



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG



# EHRUNGEN IN DER HAUPTVERSAMMLUNG AM 23. NOVEMBER 2016 IN MANNHEIM



Geschäftsstelle des Städtetags Baden-Württemberg in Stuttgart

Titelseite: Wasserturm in Mannheim

# INHALTSVERZEICHNIS

## 1 GRUSSWORT

OB Barbara Bosch,  
Präsidentin des Städtetags  
Baden-Württemberg

Seite 4

## 2 EHRUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Ehrungsvoraussetzungen

Seite 5

2.2 Ehrungsutensilien

Seite 6

2.2.1 Verdienstmedaillen

Seite 6

2.2.2 Verdienstabzeichen

Seite 7

2.2.3 Urkunden

Seite 7

## 3 VORSTELLUNG DER GEEHRTEN

3.1 Stadtoberhäupter

Seite 8

3.2 Ehrenamtliche Ratsmitglieder

Seite 9 - 11

3.3 Lebensweisheiten und Ratschläge  
von Geehrten

Seite 12

## 4 IMPRESSUM UND BILDNACHWEISE

Seite 13

## ANLAGE

Ehrungsordnung des Städtetags Baden-Württemberg

Seite 14 - 15

# 1 GRUSSWORT



Baden-Württemberg schreibt seit seiner Gründung eine große Erfolgsgeschichte. In den mehr als sechs Jahrzehnten seines Bestehens benötigte unser Bundesland nie die Unterstützung anderer Länder, sondern konnte vielmehr über den eigenen Beritt hinaus bedürftige andere Länder unterstützen.

Ein Fundament dieses Erfolgs legten die Mütter und Väter des Landes mit der Gemeindeordnung. Dieses 1956 in Kraft getretene kommunale Grundgesetz verschafft der kommunalen Selbstverwaltung hierzulande seit nunmehr 60 Jahren einen stabilen Rahmen. Es sorgt zudem für bürgernahe Entscheidungen in den Städten und Gemeinden.

Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen. Starke Kommunen stärken die örtliche Gemeinschaft und darüber hinaus das ganze Land. Dazu braucht es jedoch Frauen und Männer, die sich für die Sache ihrer Stadt oder Gemeinde mit Herz und Verstand kontinuierlich engagieren, die damit große Verantwortung für ihre Heimatkommune übernehmen.

Es ist ein echter Schatz und großes Glück für alle, die in unserem schönen Bundesland leben, dass es solche fähigen Frauen und Männer in den Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten sowie an den Spitzen unserer Kommunen gab und gibt. Ich beehre mich, namens des Städtetags Baden-Württemberg in der Verbandshauptversammlung am 23. November 2016 in Mannheim jahrzehntelange herausragende Verdienste solcher Ratsmitglieder und Stadtoberhäupter zu würdigen. Es sind gute Taten beispielgebender Persönlichkeiten. Diese Menschen werden in diesem Begleitheft zu den Ehrungen vorgestellt.

Alle Geehrten beglückwünsche ich im Namen des Städtetags und seines Vorstands sehr herzlich zu ihren eindrucksvollen Amtsjubiläen und der damit verbundenen herausragenden Lebensleistung. Die vielfachen Wiederwahlen bezeugen das große und bleibende Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in deren Wirken. Die Kontinuität und Verlässlichkeit ihres Einsatzes für andere Menschen haben in unserer schnelllebigen Zeit einen ganz besonderen Stellenwert. Ich danke allen Geehrten für ihren Gemeinschaftsdienst sehr herzlich.

**Oberbürgermeisterin Barbara Bosch**  
**Präsidentin des Städtetags Baden-Württemberg**

# 2 EHRUNGSGRUNDLAGEN

## 2.1 Ehrungsvoraussetzungen

Der Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg hat die Ehrungsordnung des Verbands am 24. März 2014 neu gefasst. Deren vollständiger Wortlaut ist als Anlage beigefügt. Der Verband ehrt auf dieser Grundlage Stadt- und Gemeindeoberhäupter sowie ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte seiner Mitgliedskommunen für deren langjährige und verdienstvolle Tätigkeit wie folgt:

### **Oberbürgermeister und Bürgermeister**

Oberbürgermeister und Bürgermeister werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Urkunde,

b) 30-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Urkunde,

c) 40-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und einer Urkunde

geehrt. Diese Ehrungen erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

Die Verdienstmedaillen für diese Ehrungen werden am Bande verliehen. Sie enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie die Schriftzüge „Städtetag Baden-Württemberg“ und „In Würdigung der herausragenden kommunalen Verdienste“. In jede Verdienstmedaille wird ferner individuell

der Name der geehrten Person und ihrer Heimatstadt sowie das Datum der Verleihung eingeprägt. Näheres zu den Verdienstmedaillen siehe Abschnitt 2.2.1.

### **Ratsmitglieder**

Ratsmitglieder werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Urkunde,

b) 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Urkunde,

c) 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und einer Urkunde

d) 50-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und Brillant sowie einer Urkunde

geehrt. Ehrungen gemäß a) und b) erfolgen in den jeweiligen Mitgliedstädten, Ehrungen gemäß c) und d) erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

Alle Verdienstabzeichen enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg.

Näheres zu diesen Abzeichen siehe Abschnitt 2.2.2.

## 2.2 Ehrungsutensilien

### 2.2.1 Verdienstmedaillen

Folgende Verdienstmedaillen werden bei Vorliegen aller Ehrungsvoraussetzungen gemäß Ehrungsordnung (Abschnitt 2.1) an Stadtoberhäupter der Mitgliedstädte verliehen:

Verdienstmedaille in Gold mit Lorbeerkranz für 40-jährige Tätigkeit



Vorderseite



Rückseite

Verdienstmedaille in Gold für 30-jährige Tätigkeit



Vorderseite



Rückseite

Verdienstmedaille in Silber für 20-jährige Tätigkeit



Vorderseite



Rückseite

Alle Verdienstmedaillen werden an einem in Städtetagsblau gehaltenen Band verliehen



## 2.2.2 Verdienstabzeichen

Folgende Verdienstabzeichen werden bei Vorliegen aller Ehrungsvoraussetzungen gemäß Ehrungsordnung (Abschnitt 2.1) an ehrenamtliche Ratsmitglieder der Mitgliedstädte verliehen:

Verdienstabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz und Brillant für 50-jährige Gremientätigkeit



Verdienstabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz für 40-jährige Gremientätigkeit



Verdienstabzeichen in Gold für 30-jährige Gremientätigkeit



Verdienstabzeichen in Silber für 20-jährige Gremientätigkeit



## 2.2.3 Urkunden

Begleitend zur Verleihung der Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen erhalten alle vom Verband Geehrten Urkunden, mit denen der Städtetag Baden-Württemberg deren Verdienste dokumentiert und würdigt. Diese Urkunden werden auf besonderem Urkundenpapier des Verbands mit eingprägtem Städtetagslogo gefertigt.

# 3 VORSTELLUNG DER GEEHRTEN

## 3.1 Stadtoberhäupter

Folgende Personen werden für ihr langjähriges und verdienstvolles Wirken als vom Volk gewählte Oberbürgermeister oder Bürgermeister geehrt:

### Verdienstmedaille in Silber



OB Hans Jürgen Pütsch  
Rastatt

für 23-jährige Tätigkeit



OB Thomas Sprißler  
Herrenberg

für 22-jährige Tätigkeit

### Verdienstmedaille in Gold



BM Heinz Winkler  
Haslach im Kinzigtal

für 31-jährige Tätigkeit



OB Andreas Hesky  
Waiblingen

für 21-jährige Tätigkeit



OB Karl Hilsenbek  
Ellwangen (Jagst)

für 30-jährige Tätigkeit



BM Bruno Metz  
Ettenheim

für 21-jährige Tätigkeit



OB Bernhard Ilg  
Heidenheim an der Brenz

für 30-jährige Tätigkeit



BM Wolfgang Vockel  
Tauberbischofsheim

für 21-jährige Tätigkeit

### 3.2 Ehrenamtliche Ratsmitglieder

Folgende Personen werden für ihre langjährige und verdienstvolle Gremienarbeit geehrt:

#### Verdienstabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz und Brillant für 50-jährige Gremientätigkeit



Rudolf Boemer  
Giengen an der Brenz  
für 41-jährige Tätigkeit



Karl Strittmatter  
Todtnau  
für 51-jährige Tätigkeit



Ellen Eberle  
Pforzheim  
für 41-jährige Tätigkeit

#### Verdienstabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz für 40-jährige Gremientätigkeit



Dr. Hubert Effenberger  
Remseck am Neckar  
für 41-jährige Tätigkeit



Willi Armbruster  
Freudenstadt  
für 41-jährige Tätigkeit



Peter Erdmann  
Schorndorf  
für 41-jährige Tätigkeit



Werner Geiger  
Osterburken  
für 41-jährige Tätigkeit



Bernd Gutfleisch  
Eppelheim  
für 41-jährige Tätigkeit



Erich Klauser  
Leinfelden-Echterdingen  
für 41-jährige Tätigkeit



Klaus Hackert  
Heilbronn  
für 41-jährige Tätigkeit



Günter Laier  
Wiesloch  
für 41-jährige Tätigkeit



Klaus Herzog  
Überlingen am Bodensee  
für 41-jährige Tätigkeit



Heinz Lienow  
Ditzingen  
für 41-jährige Tätigkeit



Klaus Ketterer  
Königsfeld im Schwarzwald  
für 41-jährige Tätigkeit



Harald Raß  
Fellbach  
für 41-jährige Tätigkeit



Franz-Josef Klagmann  
Rastatt  
für 41-jährige Tätigkeit



Winfried Schimpf  
Neckargemünd  
für 41-jährige Tätigkeit



Michael Seiberlich  
Tuttlingen  
für 41-jährige Tätigkeit



Friedrich Wolf  
Freudenstadt  
für 41-jährige Tätigkeit



Barbara Sohns  
Landeshauptstadt Stuttgart  
für 41-jährige Tätigkeit



Dr. Klaus Heilgeist  
Karlsruhe  
für 40-jährige Tätigkeit



Hans Trümper  
Trossingen  
für 41-jährige Tätigkeit



Roswitha Henz-Best  
Mannheim  
für 40-jährige Tätigkeit



Dr. Hans-Ingo von Pollern  
Waiblingen  
für 41-jährige Tätigkeit



Friedrich Wahl  
Vaihingen an der Enz  
für 40-jährige Tätigkeit



Lothar Wesch  
Eppelheim  
für 41-jährige Tätigkeit

### 3.3 Lebensweisheiten und Ratschläge von Geehrten

„Nur tote Fische  
schwimmen mit  
dem Wasser.“  
(Stanislaw Lec)  
Harald Raß, Fellbach

„ZUHÖREN, VERSTEHEN, HANDELN.“  
Franz-Josef Klagmann, Rastatt

**„Wer nie ganz verneint  
und nie ganz bejaht,  
wer immer nur „meint“  
sitzt unnütz im Rat.“**

Klaus Hackert, Heilbronn

„Auch die kleinen  
Sorgen der Bürger-  
innen und Bürger  
sind mir immer ein  
großes Anliegen.“  
Winfried Schimpf, Neckargemünd

„Die großen Projekte werden  
finanziert, für Kleinigkeiten  
bleibt nichts mehr übrig.“

Karl Strittmatter, Todtnau

„Dem Wohle der Bürger-  
innen und Bürger dienen.“

Dr. Hubert Effenberger, Remseck am Neckar

**„Wenn man nicht aufhö-  
ren will, die Menschen zu  
lieben, darf man nicht  
aufhören, ihnen Gutes zu  
tun.“**

**(Marie von Ebner-Eschenbach)  
Rudolf Boemer, Giengen an der Brenz**

— — — — —  
**„Immer so verantwortungsvoll handeln, dass man anschließend in den Spiegel schauen kann.“**

Peter Erdmann, Schorndorf  
— — — — —

„Durchhaltevermögen!!“  
Barbara Sohns, Stuttgart

„Als Kommunalpolitiker nah  
am Bürger, das ist Gras-  
wurzeldemokratie.“

Friedrich Wahl, Vaihingen an der Enz

# 4 IMPRESSUM UND BILDNACHWEISE

## Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg

Postanschrift  
Postfach 10 43 61  
70038 Stuttgart

Hausanschrift  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

T 0711 22921-0  
F 0711 22921-42

E [post@staedtetag-bw.de](mailto:post@staedtetag-bw.de)  
[www.staedtetag-bw.de](http://www.staedtetag-bw.de)

## Redaktion

Norbert Brugger, Margit Gindner-Brenner  
und Nadine Hillenbrand, Städtetag Baden-  
Württemberg

## Gestaltung

die BOX Medienagentur GmbH, Stuttgart

## Bildnachweise

Mitgliedstädte des Städtetags  
Baden-Württemberg

## Druck

Druckerei Raisch GmbH & Co. KG, Reutlingen

# ANLAGE

## Ehrungsordnung des Städtetags Baden-Württemberg

vom 24. März 2014

Aufgrund der Vorstandsbeschlüsse am 3. Dezember 2001, 11. März 2002, 12. Dezember 2005, 19. Juni 2006 und 24. März 2014 wird folgende Ehrungsordnung erlassen:

### 1. Gegenstand der Ehrungen

Der Städtetag Baden-Württemberg ehrt die Oberbürgermeister sowie die vom Volk gewählten Bürgermeister und ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte, ferner die von den Gemeinderäten nach § 65 Abs. 1 GemO bestellten Mitglieder der Bezirksbeiräte seiner Verbandsmitglieder sowie die Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des Verbands für deren langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in diesen Funktionen.

### 2. Ehrungsvoraussetzungen und Ehrungsformen

(1) Oberbürgermeister und Bürgermeister werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,

b) 30-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und einer Ehrenurkunde geehrt. Ehrungsgemäß Satz 1 erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

(2) Ratsmitglieder werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,

b) 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und einer Ehrenurkunde

d) 50-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und Brillant sowie einer Ehrenurkunde

geeht. Ehrungen gemäß Satz 1 a) und b) erfolgen in den jeweiligen Mitgliedstädten, Ehrungen gemäß Satz 1 c) und d) erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

(3) Bei der Berechnung der Tätigkeitsdauer werden angefangene Amtsjahre auf ganze Amtsjahre aufgerundet, sofern Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ratsmitglieder nur deshalb nicht ganze Jahre amtiert haben, weil eine oder mehrere Wahlperioden kraft Gesetzes vorzeitig endeten. Vierjährige Wahlperioden werden als fünfjährige Amtszeiten gerechnet, sofern die Ratsmitglieder während der ganzen Periode amtiert haben.

(4) Der Städtetag Baden-Württemberg kann Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern trotz Erreichen der erforderlichen Tätigkeitsdauer die Ehrung verwehren, sofern diese sich als nicht ehrungswürdig erwiesen haben.

(5) Über die Ehrung von Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern des Verbands beschließt der Vorstand. Absätze 1, 3 und 4 gelten mit der Maßgabe, dass auch die Tätigkeit für den Verband berücksichtigt wird.

### 3. Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen

(1) Die Verdienstmedaillen werden am Bande verliehen. Sie enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie die Schriftzüge „Städtetag Baden-Württemberg“ und „In Würdigung der herausragenden kommunalen Verdienste“. In jede Verdienstmedaille wird ferner individuell der Name der geehrten Person und ihrer Heimatstadt sowie das Datum der Verleihung eingeprägt.

(2) Die Verdienstabzeichen enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie den Schriftzug „Städtetag Baden-Württemberg“.

### 4. Verfahren

(1) In den Ehrungsanträgen sind Name, Vorname, Adresse und Dauer der Amtszeit als Oberbürgermeister/Bürgermeister bzw. der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes in Gremien anzugeben. Ferner haben die Antragsteller zu versichern, dass ihnen keine Gründe bekannt sind, die gegen eine Ehrung sprechen. Die Städtetagsgeschäftsstelle stellt den Verbandsmitgliedern Formulare für die Antragstellung zur Verfügung.

(2) Die Städtetagsgeschäftsstelle stimmt die Ehrung von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern in Hauptversammlungen gemäß Ziffer 2 Abs. 1 und Abs. 2 c) und d) mit den jeweiligen Verbandsmitgliedern ab.

(3) Die Städtetagsgeschäftsstelle sendet den Verbandsmitgliedern die für die Durchführung der Ehrungen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 a) und b) erforderliche Anzahl an Verdienstabzeichen und Urkunden zu. Die Verdienstabzeichen und Urkunden sollen den Ratsmitgliedern im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung oder in einer anderen öffentlichen Veranstaltung vom Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister überreicht werden. Bei Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten können die jeweiligen Gremienvorsitzenden die Überreichung anstelle der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister vornehmen.

### 5. Übergangsregelungen

Nur Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ehrungsordnung oder danach das Oberbürgermeister- oder Bürgermeisteramt ausüben bzw. einem Ratsgremium mitgliederschaftlich angehören, werden geehrt.

Die Präsidentin

Barbara Bosch  
Oberbürgermeisterin



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg  
Postfach 10 43 61  
70038 Stuttgart

T 0711 22921-0  
F 0711 22921-42

[post@staedtetag-bw.de](mailto:post@staedtetag-bw.de)  
[www.staedtetag-bw.de](http://www.staedtetag-bw.de)